

(Hotelversorgung und Preistreibeiverordnung.) In der kürzlich hier abgehaltenen

Generalversammlung des Reichverbandes österreichischer Hoteliers wurden die Fragen der Versorgung der Hotels, der Preisbestimmung und die Stellungnahme zur Preistreibeiverordnung besprochen. Der Vorsitzende des Wiener Hoteliergremiums Ferdinand Seck betonte, daß infolge der Unklarheiten der Preistreibeiverordnung jeder einzelne Hotelindustrielle förmlich vogelfrei dem Denunziantentum preisgegeben sei. Redner verlangte, daß bei allen Anzeigen wegen Preistreiberi schon im Untersuchungsstadium wirklich sachverständige Personen einvernommen und daß der Preisprüfungsstelle Vertreter der Hotelbranche beigezogen werden. Als nächster Redner betonte Abg. Friedmann die Notwendigkeit der Abmilderung ungerechter Härten der Preistreibeiverordnung, und bezeichnete es als wünschenswert, daß bei allen wegen Preistreiberi stattfindenden Gerichtsverhandlungen die Preisprüfungsstellen zu verpflichten seien, ihre im Zuge der Voruntersuchung abaegebenen Gutachten mündlich zu vertreten. Schließlich wurde eine Resolution angenommen, in der diesen Forderungen Ausdruck gegeben und ferner der Wunsch ausgesprochen wird, die staatlichen Zentralen seien zu verpflichten, den bestehenden Gewerbebetrieben auf Bescheinigung der Gremien oder Genossenschaften die zur Fortführung ihrer Betriebe unentbehrlichen Lebensmittel und sonstigen Bedarfsartikel rechtzeitig zu liefern. Ferner sei den Gremien oder Genossenschaften der Hoteliers der freie Einkauf in den Provinzen, in den besetzten Gebieten oder im befreundeten Ausland zu gestatten.